

Reglement Vereinsbus

1. Einleitung

Dieses Reglement legt den Umgang mit dem Vereinsbus des WVZ fest.

2. Begriffe

- Nutzer/-in: Diejenige Person, die den Bus reserviert und damit die Verantwortung dafür übernimmt.
- Fahrer/-in: Diejenige Person, die den Bus steuert. Fahrer/-in und Nutzer/-in müssen nicht identisch sein.

3. Nutzergruppen

Es gibt vier verschiedene Nutzergruppen:

- Nutzergruppe 1: Jugend, Wettkampf, Kurse (alles WVZ)
- Nutzergruppe 2: WVZ-Touren
- Nutzergruppe 3: WVZ-Mitglieder
- Nutzergruppe 4: Nichtmitglieder

Die Nummerierung der Nutzergruppen legt fest, wer bei der Nutzung des Busses Priorität hat.

4. Voraussetzung zur Benutzung

Der Blutalkoholgehalt des Fahrers bzw. der Fahrerin beträgt maximal 0,1 Promille, und der Fahrer bzw. die Fahrerin steht nicht unter der Einwirkung bewusstseinsverändernder Substanzen.

5. Nutzungsbedingungen

- Die Benutzung muss vorgängig unter bus.paddeln.ch reserviert werden. Fahrten ohne Reservation sind nicht erlaubt.
- Bei einem Unfall sind der Selbstbehalt von 1500 CHF für Kasko- bzw. Haftpflichtfälle sowie ein allfälliger Bonusverlust vom Fahrer bzw. von der Fahrerin zu tragen. Dem Fahrer bzw. der Fahrerin wird der Abschluss einer Fremdenkerversicherung empfohlen.
- Verkehrsbusen sind vom Fahrer bzw. der Fahrerin zu bezahlen.
- Der Bus ist nach der Benutzung auf den WVZ-Parkplatz im Unteren Letten zurückzustellen.
- Bei der Rückgabe muss der Bus innen besenrein und außen von groben Verschmutzungen gereinigt sein. Der Tank muss zu mindestens drei Vierteln gefüllt sein.
- Allfällige Schäden sind unverzüglich dem/der WVZ-Busverantwortlichen zu melden. Sie gehen zulasten des Nutzers bzw. der Nutzerin.
- Falls das Fahrzeug nicht rechtzeitig, nicht aufgetankt oder in verunreinigtem Zustand zurückgestellt wird, hat der Nutzer bzw. die Nutzerin

zusätzlich zu den Reinigungskosten eine Strafgebühr von 30 CHF zu leisten.

- Gibt es eine Folgereservation und wird das Fahrzeug zu spät zurückgestellt, wird dem Nutzer bzw. der Nutzerin eine Strafgebühr von 100 CHF verrechnet.

6. Reservationen

- Sämtliche Reservationen müssen unter bus.paddeln.ch vorgenommen werden. Im dortigen Kalender ist ersichtlich, wann der Bus noch buchbar ist.
- Wer früher reserviert hat, genießt Priorität gegenüber jemandem, der später reserviert. Allerdings dürfen die Nutzergruppen 3 und 4 eine Reservation maximal 30 Tage im Voraus tätigen.

7. Abrechnung

- Pro Kilometer werden dem Nutzer bzw. der Nutzerin je nach Nutzergruppe folgende Ansätze verrechnet (inkl. Treibstoff):
 - Nutzergruppe 1: kostenlos
 - Nutzergruppe 2: 60 Rp./km
 - Nutzergruppe 3: 1 CHF/km
 - Nutzergruppe 4: 1 CHF/km
- Für das Tanken muss die im Fahrzeug deponierte Tankkarte verwendet werden.
- Die gefahrenen Kilometer sind in einem Fahrtenbuch zu erfassen, unabhängig davon, ob die Fahrt kostenpflichtig ist oder nicht. Das Fahrtenbuch befindet sich im Bus. Die Fahrten werden den Nutzenden ein- oder mehrmals pro Jahr vom WVZ in Rechnung gestellt.

8. Vorgehen im Schadenfall

Bei Panne, Unfall, Diebstahl oder Beschädigung ist unverzüglich die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft über die 24-Stunden-Notfallnummer 0800 16 16 16 16 (Anrufe aus der Schweiz) bzw. +41 31 389 81 31 (Anrufe aus dem Ausland) zu benachrichtigen. Die Pannenhilfe ist in der Fahrzeugversicherung eingeschlossen und gilt auch für einen Anhänger.

9. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 20. September 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung datiert vom 24. April 2024.

L. Brändli

Leo Brändli (Präsident)